



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. November 2012 (04.12)  
(OR. en)

16874/12

**FIN 962**  
**INST 686**  
**PE-L 106**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 16552/12 FIN 885

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 48/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 48/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2012 unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 2 567 480 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 378 385 EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Internationale Fischereiabkommen*), wie in Dokument 16552/12 FIN 885 dargelegt.

2. Die Reservelinie muss in Anspruch genommen werden, damit die Kommission Folgendes abdecken kann:
  - die finanzielle Gegenleistung (1 325 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen), die in dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kiribati vorgesehen ist, nachdem der Rat einen Beschluss<sup>1</sup> über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des diesbezüglichen Protokolls angenommen hat;
  - den Ausgleich (1 242 480 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 928 400 EUR an Mitteln für Zahlungen), der der Gabunischen Republik und der Republik Kiribati für zusätzliche Fänge im Jahr 2011 zu leisten ist. Ausgehend von den in der operativen Haushaltslinie noch verfügbaren Mitteln für Zahlungen beläuft sich die erforderliche Nettoaufstockung an Mitteln für Zahlungen auf 378 385 EUR.
3. Der Haushaltausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 29. November 2012 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

<sup>1</sup> ABl. L 300 vom 30.10.2012, S. 2.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsoordnung vom 25. Juni 2002<sup>1</sup>, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 48/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.